



Deutscher Bundestag
1. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-128

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843 und 18/8683)

durch Vernehmung von Herrn

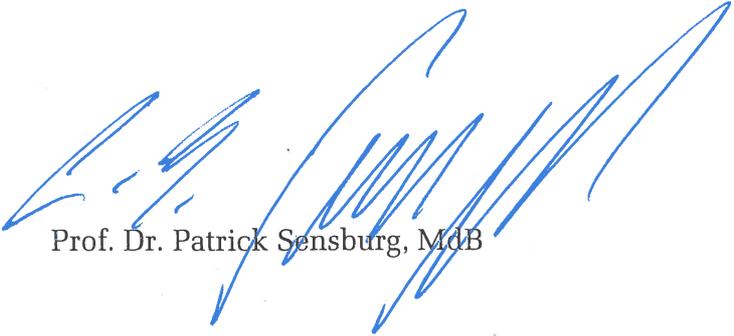
R. C.

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

Durch Angabe aller von dem Zeugen während des Untersuchungszeitraums im BND wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundeskanzleramt.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB